

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 11.06.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 05.06.2013
von 17:00 bis 18:05 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kiesow, Thomas
Mertke, Michael
Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Friedrich, Anja

Vertretung für Herrn Daniel Anders

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2013., öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.
Bestätigung erfolgte durch die Fraktion DIE LINKE.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0042/2013

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ABS mbH gemäß Anlage 1.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet.

Mehrheit mit Ja

Der Vorsitzende, Herr Schulz, informierte eingangs, dass die Gesellschaftsverträge der kommunalen Gesellschaften bei der Überarbeitung/Anpassung identisch zugeschnitten wurden. Er verwies für spezifische Fragen auf den anwesenden und sachkundigen RA Herrn Häberer.

Noch zusätzliche Änderungen in den Gesellschaftsverträgen wurden in der Neufassung rot gekennzeichnet und an die Mitglieder des HA verteilt. Alle weiteren SV erhalten die Neufassungen zum Austausch in ihren Unterlagen als Hausmitteilung – redaktionelle Änderung.

Fragen vom SV Herrn Rösel zum Gesellschaftsrecht bzw. Kommunalverfassung wurden durch den Vorsitzenden beantwortet und Herrn RA Häberer bestätigt.

TOP 5 **BV0043/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BBG mbH gemäß Anlage 1.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet.

Mehrheit mit Ja

TOP 6 **BV0044/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWH GmbH gemäß Anlage 1.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet.

Mehrheit mit Ja

TOP 7 **BV0045/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der HWB mbH gemäß Anlage 1.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet.

Mehrheit mit Ja

TOP 8**BV0031/2013****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 beträgt insgesamt 332.032,83 EURO (darunter Gewinn Schmutzwasser 663.073,68 EURO, Verlust Regenwasser 331.040,85 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 170.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 162.032,83 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig

TOP 9**BV0032/2013****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2012

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 10**BV0033/2013****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Behlertstr. 33a
14467 Berlin

beauftragt werden.

Einstimmig

TOP 11**BV0023/2013****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einer Bilanzsumme von 32.552.899,09 EURO und einem Jahresüberschuss von 41.722,52 EURO wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 547.067,33 EURO aus und wird auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner stellte folgende Fragen:

1. Was geschieht mit dem Jahresüberschuss?
2. Was verbirgt sich hinter Anlage 2, Seite 4 „Neuverhandlung FW-Vertrag BT“?
3. Wofür und an wen wurden „Sonderzahlungen Personal“ gezahlt?

Die Beantwortung erfolgte durch Herrn Heldt im Auftrag des GF SWH GmbH.
Der Bilanzgewinn resultiert aus dem Jahresgewinn und den Gewinnrücklagen.
Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Kosten resultieren aus Rechts- und Beratungskosten zum neu abgeschlossenen Fernwärmevertrag mit BT, der zum Ende 2012 gekündigt war.
Die Sonderzahlungen erfolgten an Mitglieder der Geschäftsführung zur Honorierung der erfolgreichen Verhandlung des Vertrages mit BT.

Die Fragen vom Fraktionsvorsitzenden BB/B90/Gr., SV Herrn Brandenburg, zu Investitions- und Finanzierungsrisiken bzw. Arbeits- und Kostenbelastungen wurden ebenfalls durch Herrn Heldt beantwortet (keine geplante Anhebung des Grundpreises).

TOP 12**BV0024/2013****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2013 der SWH GmbH wird die

W + ST Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rankestraße 5/6
10789 Berlin

beauftragt.

Mehrheit mit Ja

TOP 13 **BV0025/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 39.535,98 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 14 **BV0026/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Dr. Wolfram Klüber
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 15 **BV0027/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2013

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der ABS Hennigsdorf GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.801,60 EURO wird aus der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 16 **BV0028/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird das Wirtschaftsprüfungunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 17 **BV0029/2013** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2012 der HWB mbH wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2012 in Höhe von 156.770,76 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Fragen vom Fraktionsvorsitzenden BB/B90/Gr., SV Herrn Brandenburg, zu den Erlöseinbu-
Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2013

ßen (S. 19 Tabelle) bzw. Herrn SV Mertke zu Zinsaufwand und –entlastung (Lagebericht S. 18) wurden umfassend durch den GF der HWB mbH, Herrn Schaffranke, beantwortet.

TOP 18 BV0030/2013 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) wird die

DOMUS Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam-Babelsberg

beauftragt.

Einstimmig

TOP 19 BV0020/2013 Einreicher: ST/Bürgermeister

Beschluss zur Ausschussbenennung und Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. der bisherige Schul- Kultur- und Sozialausschuss (SKS) führt zukünftig die Bezeichnung Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur (FSK),
2. die Neufassung der Geschäftsordnung.

Die Änderung erstreckt sich auf § 17 Abs. 6 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“, hier die Benennung / Zuständigkeiten des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur (ALT: Schul-, Kultur- und Sozialausschuss).

alt:

neu:

§ 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse	§ 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse
<p>(6) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Angelegenheiten der Schulen, deren Schulträger die Stadt Hennigsdorf ist, b) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt, c) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen, d) Aufgaben des Denkmalschutzes und des Archivwesens e) Gesundheitliche und soziale Belange der Bürger, insbesondere der Kinder, Jugend und Senioren sowie der Behinderten, f) Senioren- und Behindertenbetreuung, g) Zuschüsse im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsansätze sowie bestehenden Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches. 	<p>(6) Der Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Belange der örtlichen Familien- und Jugendangelegenheiten, b) Angelegenheiten von Schulen und Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Hennigsdorf ist, c) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt, d) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen, e) Aufgaben des Archivwesens, f) die Zusammenarbeit und Berichterstattung der Beiräte und Beauftragten entsprechend der Hauptsatzung, g) Sonstige Belange des Gemeinwesens, h) Zuschüsse im Rahmen der bereits gestellten Haushaltsansätze sowie bestehende Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches.

Mehrheit mit Ja

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner, wird sich mit ihrer Fraktion zum Beschluss enthalten. Es wird ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag zur SVV eingebracht, dass die bisherige Zuständigkeit der Ausschüsse (§ 17), hier f) Senioren- und Behindertenbetreuung, auch in der Neufassung verbleibt.

Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungshilfe in der Ruppiner Chaussee im Bereich Zufahrt Stolpe Süd

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In der Ruppiner Chaussee (Landesstraße) im Bereich der Ortszufahrt Stolpe Süd wird eine Querungshilfe errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 4)
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Errichtung und zur Finanzierung der Querungshilfe in der Landesstraße mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 87.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3). Die Finanzierung in Höhe von ca. 79.000,00 EURO erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung weitestgehend durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Anlage 1)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorentwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

SV Herr Dr. Rönnecke, fragte an, wie viele Querungen es täglich gibt. Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen, beantwortet dies mit ca. 50.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, gab zu Bedenken, dass die Querung für eine Schulklasse sich als zu klein erweisen wird. Wäre eine Vergrößerung oder ein Zebrastreifen möglich? Dies wurde von Herrn Asmus verneint (keine Genehmigung vom Landesbetrieb Straßenwesen).

Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungshilfe in der Spandauer Landstraße im Ortseingangsbereich Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

9. In der Spandauer Landstraße (Landesstraße L 172) im Bereich des Ortseingangs Nieder Neuendorf wird eine Querungshilfe errichtet.
10. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 4)
11. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
12. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Errichtung und zur Finanzierung der Querungshilfe in der Landesstraße mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
13. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
14. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
15. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 103.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3). Die Finanzierung in Höhe von ca. 94.000,00 EURO erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung weitestgehend durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Anlage 1)
16. Wesentliche Abweichungen von der Vorentwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 22

BV0055/2013

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Hennigsdorf als strategische Handlungs- und Fördergrundlage.

Einstimmig

Die Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, SV Frau Tornow-Wendland, appellierte wie schon im BPU, an die Fraktionen, sich stärker bei der Fortschreibung des INSEK der Stadt Hennigsdorf einzubringen. Zu diesem Zweck wird bis zur SVV ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag eingereicht.

TOP 23**MV0025/2013****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/Berliner Straße/Hauptstraße/Schulstraße“ zur BV0009/2011 vom 21.09.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/ Berliner Straße/ Hauptstraße/ Schulstraße“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Fragen des SV Herrn Brandenburg zur Kostenteilung des Projektes hinsichtlich des Landesbetriebes Straßenwesen und der Stadt wurden von Herrn Wiese (GKI) beantwortet.

TOP 24**MV0026/2013****Einreicher: Fachdienst II/3
Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße“ gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0036/2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 25**MV0027/2013****Einreicher: Fachdienst II/3
Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zum Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0011/2012 vom 01.02.2012

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zum Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 26**MV0028/2013****Einreicher: Fachdienst III/3
Kultur- und Eventmarketing**

Mitteilung zum Sachstand Musikschule

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Musikschule zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner, überbrachte den Dank und Anerkennung der Partnerstadt Sroda für die hervorragenden Leistungen unserer Musikschule.

TOP 27

BV0019/2013

**Einreicher: Fachdienst III/1
Kita und Jugend**

Beschluss über die Kindertagesstättenatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) die Kindertagesstättenatzung der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit Ja

TOP 28

BV0038/2013

**Einreicher: Fachdienst III/2
Schule und Sport**

Beschluss über die Satzung zur Schulspeisung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 die Satzung zur Schulspeisung.

Einstimmig

TOP 29

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 28.08.2013 durch Fraktion BB/B90/Gr.
